

BUND NRW e.V. - LAK Wasser
Sprecher P. Kröfges,
Helzener Str. 39 51570 Windeck
Tel. 02292 6816 42 Fax:..43/ mobil: 0173 2794489
paul.kroefges@bund.net www.bund-nrw.de



**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.**

Absender dieses Schreibens:
Paul Kröfges
Helzener Str. 39
51570 Windeck,

den 5. April 2016

An die Regierungspräsidentin Köln
Frau Gisela Walsken und die
Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2 – 10

50667 Köln

Per Fax an: 0221 147 – 2879 sowie per Email an: poststelle@brk.nrw.de

UIG Anfrage an die Bezirksregierung Köln zum Naphta – Rohrleitungsschaden der Fa. Basell Polyolefine GmbH in Köln Godorf/Wesseling

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Walsken,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die im April letzten Jahres festgestellte Belastung von Boden und Grundwasser mit Naphta (Rohbenzin) durch eine Leckage in einer Rohrleitung der Fa. Basell bei der zwischen 250 und 450 m³ dieses stark aromatenhaltigen Kohlenwasserstoffgemisches ausgetreten sind, erstreckt sich nach Angaben der Stadt Köln (Vorlage Nummer 3351/2015) auf über 10000 m² Grundwasserfläche in unterschiedlicher Mächtigkeit. Frühere Aussagen der Behörden und der Fa. Basell, nachdem das Grundwasser mit der Naphta-Verunreinigung auf das Werksgelände und die dortigen Brunnen zufließen wurden mittlerweile „relativiert“. Es wird darauf hingewiesen, dass bei steigenden Rheinwasserständen mit den bereits bestehenden Sanierungsbrunnen ein „Abdriften der Schadstoffe in westlicher Richtung nichtvollständig verhindert werden kann.“ Dem soll mit einem weiteren Sanierungsbrunnen begegnet werden.

Wie aus der Mitteilung der Stadt Köln vom 12.11.2015 weiter hervorgeht, haben „Raumlufmessungen in Kellerräumen in der Godorfer Hauptstraße Einwirkungen der Naphta-belasteten Bodenluft belegt.“ Hierbei sollen aber die Raumluftrichtwerte unterschritten sein. Vorbeugend soll eine weitere Anlage zur Bodenluftabsaugung am Wendehammer der Godorfer Hauptstraße installiert werden.

Weiter heißt es:

„Werden im Bereich des Wohngebietes erhöhte Bodenluftwerte oder in den Kellerräumen benzinähnliche Gerüche festgestellt, werden weitere Raumlufmessungen der Kellerräume durchgeführt. Bei den gemessenen Substanzen ist Benzol als krebserzeugend eingestuft und muss herausgestellt betrachtet werden. Eine Erhöhung der Hintergrundkonzentrationen von Benzol über Ausgasungen aus der Bodenluft in Wohngebäude ist nicht hinzunehmen. „

Anerkannter Naturschutzverein
nach § 60 Bundesnaturschutzgesetz

Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

Landesgeschäftsstelle
Merowinger Str. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 21 1) 30 200 5 - 0
Telefax (0 21 1) 30 200 5 - 26
e-mail: bund.nrw@bund.net
<http://www.bund-nrw.de>

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700

Nun wurde bekannt, dass die Stadt Köln (Umwelt- und Verbraucherschutzamt) am 16.3.2016 die Anwohner verschiedener Godorfer Straßen in diesem Bereich über mögliche Belastungen durch diesen Grundwasserschaden informiert und um „Unterstützung und Mithilfe“ gebeten hat. Hierbei geht es um die Meldung von vorhandenen (Garten-)Brunnen in diesem Bereich und um die Erlaubnis diese auf Belastungen zu untersuchen und es wird dazu aufgerufen, das Wasser aus diesen Brunnen bis auf weiteres nicht zu nutzen.

Dieses Vorgehen ist sicher richtig und begrüßenswert, es ergeben sich vor diesem Hintergrund aber eine Reihe von Fragen, um deren Beantwortung ich entsprechend Umweltinformationsgesetz bitten möchte:

1. Welche Messwerte liegen mittlerweile insgesamt (also auch ggf. aus privaten Brunnen) zur Beurteilung der Ausdehnung des Schadens in Boden und Grundwasser vor? Es wird gebeten, diese in Berichts- und Tabellenform aber auch als aktualisierte Ausbreitungskarte auf neuester Datengrundlage zu Verfügung zu stellen. Ähnlich wie bei der Kerosinbelastung in Wesseling bitten wir um die Übermittlung entsprechender Gutachterberichte.
2. Wie hat sich die Veränderung des Rheinwasserpegels und der Grundwasserstände in den letzten Monaten entwickelt und welche Auswirkungen auf die Schadstoffausbreitung im/auf dem Grundwasser ergab sich hieraus? Sind die Wohngebiete stärker oder weniger stark betroffen?
3. Sind die in der Mitteilung vom 12.11.15 angekündigten weiteren Sanierungsbrunnen und Bodenluftabsaugungen mittlerweile installiert worden und sind insgesamt bereits (positive) Auswirkungen der Sanierungsbemühungen festzustellen und welche Prognose kann zu den weiteren Auswirkungen (stofflicher und zeitlicher Verlauf) gemacht werden?
4. Welche (Komponenten) und wie viele Raumluftmessungen wurden wo bisher durchgeführt und welche Ergebnisse hatten diese? Wie sind diese im Vergleich mit gesundheitlichen Richtwerten einzuschätzen?
Es wird gebeten, ggf. anhand einer Karte den Zusammenhang mit der Ausdehnung der Naphta Belastung aufzuzeigen und eine gesundheitliche Bewertung und Prognose für die betroffenen Anwohner zu geben.
5. Sollte es hinsichtlich der Grundwasser- und Bodenluftbelastung und deren Auswirkung auf Wohnhäuser und Menschen keine positive Entwicklung geben, welchen Plan B hätten die Behörden um die betroffenen Menschen zu schützen?

Für eine möglichst zeitnahe Beantwortung wären wir dankbar. Eine gleichlautende UIG Anfrage richten wir auch an die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Paul Kröfges
Sprecher des LAK Wasser des BUND NRW e.V.